



Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz e.V. (BBU), Prinz-Albert-Str. 55, 53113 Bonn
Tel.: 0228 / 21 40 32, Fax: - 33, Email: BBU-Bonn@t-online.de, Homepage: www.BBU-online.de
Facebook: www.facebook.com/BBU72
Der BBU ist anerkannt nach § 3 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz)

BBU-Newsletter

13. Jahrgang, Nummer 06 / 2016

Liebe Leserinnen und Leser,

der BBU ist gerade zum Jahresende zur Absicherung seines Engagements auf Spenden angewiesen und bittet Dich / Sie um eine finanzielle Unterstützung seiner vielfältigen Aktivitäten gegen Fracking, gegen Atomanlagen und Atomkraftwerke, für den Gewässerschutz, für Artenschutz, für den Immissionsschutz u. a. m.

Spendenkonto:

Sparkasse Köln/Bonn, IBAN: DE 62 3705 0198 0019 00 26 66, SWIFT-BIC: COLSDE33.

Wir bedanken uns für die vielfältige Zusammenarbeit und Unterstützung im Jahr 2016 und wünschen Euch Frohe Weihnachtstage sowie einen guten Rutsch in das neue Jahr.

Herzliche Grüße von der BBU-Geschäftsstelle, von der BBU-Newsletter-Redaktion und vom BBU-Vorstand.

1. Aus Vorstand und Geschäftsstelle

Spenden und neue BBU-Mitglieder sind willkommen!

Über „Spendenportal.de“ kann mit wenigen Mausklicks für den BBU gespendet werden: <https://www.spendenportal.de/geldspenden/projekt/11578>.

Und: Willkommen sind uns auch neue BBU-Mitglieder (Initiativen, Organisationen und Privatpersonen). Neue BBU-Mitglieder können zur Absicherung unserer Arbeit beitragen. Aufnahmeanträge unter <http://www.bbu-online.de/html/antrag.htm>

Die zukünftige Mitgliedschaft im BBU wäre doch ein guter Vorsatz zum Jahreswechsel!

2. Themenbereiche

Atomenergie

Erdbeben erinnert an Fukushima – Gefährdete AKW weltweit und auch in der Bundesrepublik

Das starke Erdbeben in Japan hat vehement an die Atomkatastrophe in Fukushima erinnert und ist aus Sicht des Bundesverbandes Bürgerinitiativen Umweltschutz (BBU) eine deutliche Warnung. Erdbeben sind nicht nur in Japan möglich und sie können Atomkraftwerke und Atomanlagen in vielen Ländern betreffen.

Der BBU fordert nicht erst seit der Atomkatastrophe in Fukushima (Japan, 2011) die sofortige Stilllegung aller Atomanlagen. Für dieses Ziel engagiert sich der BBU weiterhin mit seinen Mitgliedsinitiativen und die Forderung gilt nicht nur bundesweit sondern international. So fordert der BBU beispielsweise auch die sofortige Stilllegung der Atomkraftwerke in Belgien und Frankreich.

Große Sorge bereitet dem BBU die kürzlich angekündigte Fertigstellung des Atomkraftwerkes Morong in der philippinischen Provinz Bataan, das auch in einem Erdbebenbereich gebaut wurde. Auch das türkische Atom-



kraftwerk Akkuyu in der [Provinz Mersin](#) im Süden der [Türkei](#) wird in einem Gebiet gebaut, in dem stärkere Erdbeben möglich sind.

In der Bundesrepublik Deutschland ist besonders der Südwesten erdbebengefährdet. Und gerade hier befinden sich mehrere AKW-Standorte, so z. B. der Standort Neckarwestheim.

Auf der Internetseite von [contrAtom](#), einem Netzwerk gegen Atomenergie, heißt es dazu:

„Der Geowissenschaftler Eckhard Grimmel vom Hamburger Institut für Geografie sagte im März 2011, dass ein Blick in die länger zurückliegende Geschichte zeige, dass mit wesentlich stärkeren Erdbeben gerechnet werden müsse, als dies bei der Planung der deutschen Atommeiler geschehen sei. Deutsche Atomkraftwerke würden seiner Ansicht nach mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit historischen Beben in Mitteleuropa, wie beispielsweise dem Beben von Basel im Jahr 1356 nicht standhalten. Entlang des Rheingrabels hat es Beben gegeben, die auf der Richterskala die Marke 6 überschritten hätten.“

Quelle und weitere Informationen:

<http://www.contratom.de/2012/03/02/weltweites-risiko-akw-zeitbomben-in-erdbebenregionen>

Im März hatte der japanische Atomkraftgegner Kazuhiko Kobayashi anlässlich des 5. Jahrestages der Fukushima-Katastrophe die Öffentlichkeit in Europa vor drohenden Nukleargefahren gewarnt: „Alleine in den EU-Mitgliedsländern sind mehr als 100 Atomkraftwerke und deren Kontrolle ist den einzelnen Ländern überlassen. Im Falle eines großen Super-GAU kann in einer kürzesten Zeit ein Großteil von Europa unbewohnbar werden und mehr als 500 Millionen Menschen werden direkt mit ihrem Leben gefährdet. Technische Fehler, menschliche Versagen, Terrorangriffe, es sind viele Möglichkeiten, die unvorstellbare Katastrophen verursachen können.“

Quelle: <http://bbu-online.de/presseerklarungen/prmitteilungen/PR%202016/11.031.16.pdf>

„Die Bundesregierung muss angesichts der Gefahren und der Atommüll-Berge schon jetzt die Stilllegung aller Atomkraftwerke vollziehen und muss auch die Uranfabriken in Gronau und Lingen unverzüglich stilllegen“, fordert BBU-Vorstandsmitglied Udo Buchholz.

Der BBU ruft zum weiteren Widerstand gegen Atomkraftwerke, Atomanlagen und Atomtransporte auf. Interessierte Bürgerinnen und Bürger, die sich für die Mitarbeit in einer Anti-Atomkraft-Initiative interessieren, können beim BBU Adressen örtlicher Initiativen erhalten. Zudem weist der BBU darauf hin, dass auch Privatpersonen dem BBU als förderndes Mitglied beitreten können. <http://www.bbu-online.de/html/antrag.htm>

BBU-Pressemitteilung vom 22.11.2016

Neue Uranmüll-Lagerhalle in Gronau: Urenco bleibt bei Inbetriebnahme-Termin "1. Halbjahr 2017" // Anti-Atomkraft-Initiativen fordern Veto der NRW-Atomaufsicht

Der auch in Gronau ansässige Urananreicherer Urenco plant weiterhin, die neue Uranmüll-Lagerhalle für die zeitlich unbefristete Lagerung von 60 000 Tonnen Uranoxid auf dem Gelände der Urananreicherungsanlage Gronau im 1. Halbjahr 2017 in Betrieb zu nehmen. Der konkrete Inbetriebnahmeantrag liegt der Atomaufsicht in Düsseldorf aber noch nicht vor. Das hat die NRW-Landesregierung dem Aktionsbündnis Münsterland gegen Atomanlagen mitgeteilt.

Die Anti-Atomkraft-Initiativen fordern von der NRW-Landesregierung, die Eröffnung des neuen Atommülllagers in Gronau zu stoppen, und zunächst einen verbindlichen Stilllegungsfahrplan für die Urananreicherung in Gronau vorzulegen. Erst im Sommer hatte Bundesumweltministerin Hendricks der NRW-Landesregierung Gespräche zur Stilllegung der Urananreicherungsanlage angeboten. Ein erster Gesprächstermin hat bereits stattgefunden. "Die NRW-Landesregierung darf durch eine Inbetriebnahme des Uranmüll-Lagers jetzt keine Fakten schaffen, die eine Stilllegung deutlich erschweren würden. Der Fahrplan muss klar sein: Zunächst die Beendigung der Urananreicherung verbindlich festlegen und dann die Zukunft des Atommülls

in Gronau völlig neu aufrollen. Wenn die Urenco nach eigenen Angaben sowieso erst 2019 die ersten Einlagerungen vornehmen möchte, ist der zeitliche Spielraum auch da," forderte Matthias Eickhoff vom Aktionsbündnis Münsterland gegen Atomanlagen.

"Es ist absolut unverstänlich, wenn in wenigen Monaten mitten im Münsterland ein neues Atommüll-Lager öffnen würde, das weder gegen Flugzeugabstürze gesichert ist und über keinerlei Beschränkung der Lagerungsfrist verfügt. Wir befürchten deshalb weiterhin, dass in Gronau de facto ein oberirdisches Uran-Endlager entsteht, wenn die Landesregierung als Atomaufsicht nicht die Notbremse zieht. Ein neues Atommüll-Desaster wie in Jülich braucht niemand in NRW," so Udo Buchholz vom Arbeitskreis Umwelt Gronau.

Weitere Infos: www.sofa-ms.de, www.urantransport.de, <https://www.facebook.com/AKU.Schuettorf>

Aus einer Pressemitteilung der BBU-Mitgliedsorganisationen Aktionsbündnis Münsterland gegen Atomanlagen und Arbeitskreis Umwelt (AKU) Gronau sowie des Arbeitskreises Umwelt (AKU) Schüttorf vom 24.11.2016

Bundesregierung soll sich für die Stillung der Schweizer Atomkraftwerke einsetzen

Nach der Volksabstimmung in der Schweiz zum Thema Atomausstieg fordert der Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz (BBU) von der Bundesregierung in Berlin deutliche Handlungsstrategien gegen den Weiterbetrieb der Atomkraftwerke (AKW) in der Schweiz. Der BBU solidarisiert sich zudem mit der Anti-Atomkraft-Bewegung in der Schweiz und wünscht ihr Durchhaltevermögen für das weitere Engagement gegen die

Atomindustrie. In der Vergangenheit hatte sich der BBU wiederholt gegen den Weiterbetrieb der AKW in der Schweiz ausgesprochen.

Die insgesamt fünf Atomreaktoren in der Schweiz zählen weltweit zu den ältesten Atomkraftwerken. Alle gingen bereits vor der Atomkatastrophe in Tschernobyl in Betrieb. Die Reaktoren am Standort Beznau gingen 1969 bzw. 1971 in Betrieb, das AKW Mühleberg ebenfalls 1971. Es folgten 1979 das AKW Gösgen und 1984 das AKW Leibstadt.

Nach Auffassung des BBU muss die Bundesregierung ihre politischen und juristischen Handlungsspielräume ausloten. Dazu gehört auch die gemeinsame Prüfung mit den Landesregierungen in Düsseldorf und Hannover, ob und welche Atomkraftwerke in der Schweiz aktuell mit Lieferungen der Uranfabriken in Gronau (Nordrhein-Westfalen) und / oder Lingen (Niedersachsen) betrieben werden. Derartige Exporte können und müssen von der Bundesregierung und den zuständigen Landesregierungen unterbunden werden. Der Betreiber des AKW Gösgen hatte 2014 bekannt gegeben, dass er angereichertes Uran vom Urenco-Konzern bezieht, der auch die Urananreicherungsanlage in Gronau betreibt.

<http://www.srf.ch/news/regional/aargau-solothurn/akw-goesgen-bezieht-uran-neu-aus-kanada-statt-aus-russland>

Über die Atomkraftwerke in der Schweiz schreibt die Schweizerische Energie-Stiftung (SES): „Sowohl Kraftwerke des Typs Mühlebergs als auch von Beznau wurden im Ausland längst ausrangiert. Nach dem Unfall in Fukushima haben Bundesrat, National- und Ständerat den schrittweisen Ausstieg aus der Atomenergie beschlossen. Die Neubaupläne der Stromwirtschaft wurden damit beendet. Die Gesetzesgrundlage dazu wird derzeit in der Energiestrategie 2050 des Bundes durch das Parlament verabschiedet. Wann die Schweizer Uralt-Reaktoren vom Netz gehen werden bleibt aber unklar.“

<http://www.energiestiftung.ch/atomenergie.html>

Der BBU fordert angesichts der generellen Gefahren, die mit dem Betrieb von Atomkraftwerken und sonstigen Artanlagen verbunden sind, die sofortige Stilllegung aller AKW und Atomfabriken in der Bundesrepublik Deutschland, in der Schweiz und anderswo. Der BBU ruft die Bevölkerung dazu auf, das internationale Engagement des BBU für eine umweltverträgliche Energieversorgung zu unterstützen.

Weitere Informationen zu den Gefahren der AKW in der Schweiz:

<https://www.geordner-atomausstieg-ja.ch/de>, <http://www.menschenstrom.ch/>, <http://www.fokusantiatom.ch/>
BBU-Pressemitteilung vom 28.11.2016

Bald 150. meldepflichtiges Ereignis im AKW Emsland?

Nach den jüngsten meldepflichtigen Ereignissen im Atomkraftwerk Emsland (AKW Lingen 2) warnt der Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz (BBU) erneut vor dem Weiterbetrieb des niedersächsischen AKW in der Nähe der Grenze zu den Niederlanden. Der Verband weist darauf hin, dass es im AKW Emsland bereits rund 150 meldepflichtige Ereignisse gegeben hat. Das Bundesamt für Strahlenschutz teilt auf seiner Internetseite dazu mit, dass es im AKW Emsland seit dessen Inbetriebnahme im Jahr 1988 bis zum 30. September 2016 bereits 142 meldepflichtige Ereignisse gegeben hat.

http://www.bfs.de/DE/themen/kt/ereignisse/standorte/kkw/kkw_node.html

Im AKW Emsland gab es zudem im November 2016 mindestens zwei weitere meldepflichtige Ereignisse, so dass sich die Gesamtzahl auf mindestens 144 erhöht hat.

Der BBU fordert von der rot-grünen Landesregierung in Hannover die sofortige Stilllegung des AKW Emsland. Udo Buchholz vom Vorstand des BBU erklärt: „Den offiziellen Plänen zufolge soll das AKW Emsland noch sechs Jahre bis Ende 2022 laufen. In der Zeit kann es noch zu zahlreichen Störfällen kommen. Das muss verhindert werden.“ Grundsätzlich fordert der BBU die sofortige Stilllegung aller Atomkraftwerke und Atomanlagen.

Ende Oktober haben Anti-Atomkraft-Initiativen und Umweltverbände in Lingen mit einer überörtlichen Demonstration für den sofortigen Atomausstieg demonstriert. Die Demonstration richtete sich auch konkret gegen den Weiterbetrieb des AKW Emsland und der Brennelementefabrik in Lingen, in der Brennelemente für den Betrieb zahlreicher Atomkraftwerke, u. a. auch in Belgien, produziert werden.

Gegen den Weiterbetrieb der Atomanlagen in Lingen richtet sich auch die Lingen-Resolution, die bereits von weit mehr als 200 Initiativen, Verbänden und Parteigliederungen unterschrieben wurde. Weitere Organisationen können die Resolution noch mit unterschreiben. Mehr dazu unter <http://bbu-online.de>.

Direktlink: <http://bbu-online.de/AK%20Energie/Aktuelles%20AK%20Energie/Lingen-Resolution%202016.pdf>

BBU-Pressemitteilung vom 02.12.2016



Schadensersatzforderungen für strahlende Ruinen sind nicht sachgemäß

Nach Auffassung des Bundesverbandes Bürgerinitiativen Umweltschutz (BBU) steht den Atomkonzernen keine Entschädigung für die Stilllegung von Atomkraftwerken zu. Der Umweltverband hat nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts in einer ersten Stellungnahme betont, dass es zum Schutz der Bevölkerung keine Alternative zur Stilllegung der Atomkraftwerke gab und gibt. Laufende Atomkraftwerke bergen unkalkulierbare Gefahren und produzieren täglich Atommüll, für den es keine sichere Entsorgung gibt. Konkret fordert der BBU generell die sofortige Stilllegung aller Atomkraftwerke und Atomanlagen.

Der BBU verweist darauf, dass der Weiterbetrieb von Atomkraftwerken Versorgungs- und Folgekosten verursacht, die beim Uranabbau beginnen und bei der sogenannten Zwischenlagerung des Atommülls noch lange nicht enden. „Jede Regierung, die die Stilllegung von Atomkraftwerken und sonstigen Atomanlagen anordnet, handelt im Interesse und zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger. Schadensersatzforderungen für strahlende Ruinen sind nicht sachgemäß“, so BBU-Vorstandsmitglied Udo Buchholz.

Der BBU verweist auf die enormen Subventionen, mit denen der Atomindustrie der Bau von Atomkraftwerken überhaupt ermöglicht wurde. Die genauen, milliardenschweren Summen lassen sich kaum noch beziffern. Das Umweltbundesamt nennt in einer Studie eine Gesamtsubvention von 82 Milliarden Euro: „Die Kernenergie erhielt vor allem zu Anfang ihrer Nutzung für die Stromerzeugung hohe explizite Subventionen, insbesondere für die Forschung. Insgesamt flossen seit dem Beginn der Förderung bis 2010 gut 82 Mrd. Euro an öffentlichen Ausgaben des Bundes und der Länder in den Bereich der Kernenergie.“

Laut BBU darf auch nicht vergessen werden, dass es für den Betrieb der Atomkraftwerke keine nennenswerte Haftpflichtversicherung gibt. Das Umweltbundesamt schreibt dazu: „Zwar haftet der Betreiber eines Kernkraftwerks bei einem Unfall mit seinem gesamten Vermögen. Allerdings müssen zur Deckungsvorsorge an liquiden Mitteln nur 2,5 Mrd. Euro verfügbar sein (davon 256 Mio. Euro aus der Haftpflichtversicherung des Betreibers und 2,244 Mrd. Euro aus der Deckungszusage der Betreibergemeinschaft). Über diesen Betrag hinaus liegt keine Zahlungssicherheit vor – im Falle der Zahlungsunfähigkeit des Betreibers muss der Staat für den restlichen Schaden aufkommen.“

Der BBU hofft, dass durch entsprechenden Druck auf die Politik die Schadensersatzforderungen der Atomkonzerne minimiert oder gar ganz gegen Null reduziert werden können. Im Raum stehen derzeit mögliche Forderungen in Höhe von etwa 19 Milliarden Euro.

Wer eigenständig den Atomkonzernen die rote Karte zeigen möchte, kann zu diesem Zweck zu einem Stromanbieter wechseln, der keinen Atomstrom anbietet. Der BBU kooperiert mit den Elektrizitätswerken Schönau (EWS); sie kaufen den Strom nur von solchen Produzenten, die nachweisbar nicht mit der Atomindustrie verflochten sind. Nähere Informationen zur EWS-BBU-Kooperation gibt es unter <http://bbu-online.de>, Direktlink <http://bbu-online.de/EWS/EWS1.htm>. Telefonische Auskünfte zum Thema Stromwechsel erhält man auch in der BBU-Geschäftsstelle unter 0228-214032.

Weitere Informationen zum Thema „Umweltschädliche Subventionen in Deutschland“ unter

<https://www.umweltbundesamt.de>, Direktlink

https://www.umweltbundesamt.de/.../umweltschaedliche_subventi...

BBU-Pressemitteilung vom 06.12.2016

Aktivist*innen vernetzen sich zu Atomtransporten und planen Aktionen

Vom 3.-4. Dezember fand im Café Scheinbar in Trier ein deutsch-französisches Treffen zu Urantransporten statt. Das Treffen vereint regelmäßig verschiedene Anti-Atom-Initiativen aus Bure (Frankreich), Trier, Koblenz, Köln, Münster, Hamburg und Kiel.

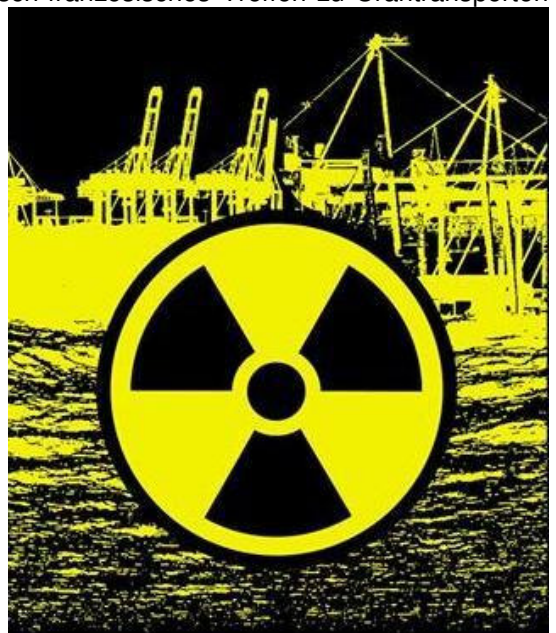
Die Aktivist*innen rufen zu einer Aktion im nächsten Sommer auf: Zwischen dem 11. und 22. Juni 2017 soll eine Floßtour von Trier nach Köln stattfinden. Damit fahren die Aktivist*innen den Weg der regelmäßigen Transporte ab, um entlang der Strecke auf mehreren Etappen die Bevölkerung zur Thematik der Transporte zu sensibilisieren.

Aus einer Pressemitteilung vom 06.12.2016. Vollständiger Text unter

<http://urantransport.de/2016/12/aktivistinnen-vernetzen-sich-zu-atomtransporten-und-planen-aktionen>

Neuer Brennelementexport von Lingen zum AKW Doel: Scharfe Kritik an Bundesumweltministerium / Anti-Atom-Initiativen fordern Rücknahme der Genehmigung

Ungeachtet der öffentlichen Kritik der Bundesregierung am Weiterbetrieb der Schrottreaktoren im belgischen Doel bei Antwerpen ist am 25. November erneut mit Billigung des Bundesumweltministeriums ein Brennelement-Transport von der niedersächsischen Brennelementefabrik in



Lingen nach Doel gerollt. Das geht aus der aktuellen Transportliste auf der Webseite des Bundesamtes für Strahlenschutz (BfS) hervor (Seite 7): <http://www.bfs.de/.../DE/fachi.../ne/transportgenehmigungen.pdf...> Schon im Juni und August waren jeweils vier Brennelementtransporte von Lingen nach Doel gerollt – laut Transportliste des BfS ist bis April 2018 noch mit rund 40 weiteren Brennelementtransporten zu rechnen. Diese werden per LKW im normalen Verkehr und üblicherweise ohne Begleitschutz über die Autobahnen abgewickelt.



Die Umweltverbände und Anti-Atomkraft-Initiativen sind entsetzt, dass sich die Bundesregierung damit weiterhin mitverantwortlich macht für den ungestörten Weiterbetrieb der äußerst brisanten Schrottreaktoren in Doel. Sie fordern von Bundesumweltministerin Hendricks die sofortige Rücknahme der Genehmigung und die Einstellung der Brennelement-Exporte.

Die Ärzteorganisation IPPNW hatte im Sommer ein Rechtsgutachten vorgelegt, wonach die Brennelementexporte von Lingen für die belgischen und

französischen Pannereaktoren Doel, Cattenom und Fessenheim gegen das Atomgesetz verstoßen, weil nach § 3, Absatz 3, Nr. 2 Atomgesetz gewährleistet sein müsse, dass die "auszuführenden Kernbrennstoffe" nicht in einer "die innere oder äußere Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland gefährdenden Weise verwendet werden". Der Betrieb dieser Schrottreaktoren stellt selbst nach Aussage von Ministerin Hendricks eine enorme Gefährdung dar.

"Die aktuellen Brennelementexporte verstoßen eindeutig gegen das Atomgesetz und zeigen, dass die Bundesumweltministerin ihre eigene öffentliche Kritik an den belgischen Schrottreaktoren nicht ernst nimmt. Es ist dringend Zeit, diese Unkultur des Wegschauens und der Förderung der Atomenergie zu beenden, und die Export- und Transportgenehmigung umgehend zu widerrufen," forderte Dr. Angelika Claußen von der Ärztevereinigung IPPNW.

"Die Brennelementproduktion von Areva in Lingen ist ein Auslaufmodell, im Sommer haben die Landesumweltminister einstimmig die Stilllegung der Atomanlage im Emsland sowie der Urananreicherungsanlage in Gronau gefordert – das hat jetzt Priorität und nicht neue Hochrisiko-Atomexporte nach Belgien und Frankreich," so Matthias Eickhoff vom Aktionsbündnis Münsterland gegen Atomanlagen.

Weitere Informationen:

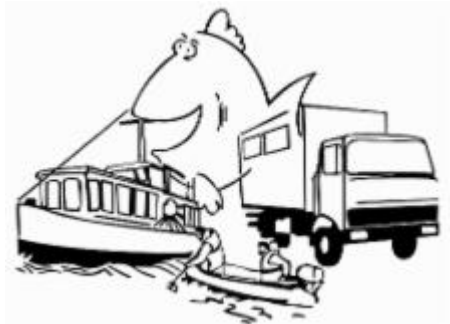
www.ippnw.de, www.bbu-online.de, www.urantransport.de, www.bi-luechow-dannenberg.de, www.antiatombonn.de, www.sofa-ms.de, www.stop-tihange.org, www.lbu-niedersachsen.de

Gemeinsame Pressemitteilung vom 07.12.2016: IPPNW, BBU, LBU Niedersachsen, Elternverein Restrisiko Emsland, Arbeitskreis Umwelt (AKU) Schüttorf, Bürgerinitiative Umweltschutz Lüchow-Dannenberg, Aktionsbündnis Münsterland gegen Atomanlagen, AntiAtomBonn, Aachener Aktionsbündnis gegen Atomenergie

Gewässerschutz

VSR-Gewässerschutz hat eine neue Telefonnummer

Der VSR-Gewässerschutz hat eine neue Telefonnummer und die alte Nummer wird demnächst abgeschaltet. Hier die neue Nummer der VSR-Geschäftsstelle: 02831 9763343. Der VSR-Gewässerschutz ist eine Mitgliedsorganisation des BBU. Weitere Informationen über die Arbeit des VSR-Gewässerschutzes unter <http://www.vsr-gewaesserschutz.de>



Tonergerfahren

Petition für gesunde Raumluf

Mit einer Petition für gesunde Raumluf auf Campact we act (<https://weact.campact.de/p/gesunde-raumluf-tinte-statt-toner>), die schon von über 3.300 Bürgern unterstützt wird, fordert nano-Control Bundesumweltministerin Hendricks und ihre Kollegen für Gesundheit, Arbeits-, Verbraucherschutz und Wissenschaft auf, sich für gesunde Raumluf stark zu machen, denn im Gegensatz zur Außenluf ist die Innenraumluf, also unsere direkte Atemluf, völlig ungeschützt. Mit dem Artikel „Luftverschmutzung macht krank“, vom 25.08.2016 weist nun auch die Bundesregierung erstmals auf lebensgefährliche Krankheiten, wie chronische Entzündungen der Atemwege, Thrombosen und sogar Lungenkrebs durch die ultrafeinen Partikel aus Laserdruckern hin. Das Vorsorgeprinzip zwingt zum Handeln, doch das BMUB schweigt und verweigert den Dialog mit den Bürgern.

Quelle und weitere Informationen: <https://www.nano-control.org/lewis-hamilton-ueberlebt-farbanschlag>

Die Stiftung nano-Control ist eine Mitgliedsorganisation des BBU.

Verkehrspolitik

Behebung der Gehwegschäden von Verursachern bezahlen lassen

Der Bundesrat hat mit großer Mehrheit in seiner Sitzung das Bundesverkehrsministerium aufgefordert, den Bußgeldkatalog anzupassen. Lkw, die baulich gefährdete Brücken widerrechtlich befahren, sollen mit Bußgeldern bis zu 1.000 Euro belegt werden ([Siehe z.B. Pressemitteilung des NRW-Verkehrsministeriums vom 14.10.2016](#)).

Der Fachverband Fußverkehr Fuss e.V. unterstützt diese Initiative, hält sie jedoch für inkonsequent: Täglich stehen tausende von Pkw und Lkw auf Gehwegen, die für diese Belastung nicht geplant und gebaut wurden. Die Gehwege werden damit von den widerrechtlichen Nutzern beschädigt und müssen von den Kommunen repariert werden. „Das Ganze geht dann noch zu Lasten des Etats für den Fußverkehr“, so Stefan Lieb, Geschäftsführer von Fuss e.V., „und das Geld fehlt dann z.B. für Zebrastreifen.“

Der Verband schlägt folgerichtig vor, zusätzlich zu den derzeitigen Bußgeldern gegen das Falschparken auf Gehwegen, die das Behindern und Gefährden von Fußgängern ahnden, eine Summe von den Verursachern der Bauschäden zu erheben. Deren Höhe sollte sich ggf. am Gewicht des Fahrzeugs orientieren. Die Belastung der Verkehrsflächen wächst mit dem Gewicht des Fahrzeugs exponentiell mit der Potenz 4.

„Von neun untersuchten EU-Mitgliedsstaaten hat Deutschland die niedrigsten Bußgeldsätze für das Falschparken auf Geh- und Radwegen“, so Stefan Lieb, „dann sollten zumindest die nötigen Reparaturen nicht von den Betroffenen, sondern von den Verursachern bezahlt werden.“ ([„EU-Knöllchen-Report“, PDF, ab Seite 4](#)) Der Verband bittet die Bundesländer, diesen Ansatz bei den Verhandlungen mit dem Bundesverkehrsministerium zu berücksichtigen. „Ihre klammen Kommunen werden es ihnen danken!“

Direktlinks zur Website des FUSS e.V., die sich mit dem (Falsch)Parken von Kfz auf Gehwegen befasst: www.gehwege-frei.de und www.gehwege-frei.de/was-wir-wollen.html

*Pressemitteilung des Fuss e.V. Fachverband Fußverkehr Deutschland vom 17. Oktober 2016
Der FUSS e. V. ist eine Mitgliedsorganisation des BBU*



Straßen.NRW darf für A1-Ausbau Giftgrab öffnen

Die Bezirksregierung hat den Plänen für den Ausbau der Autobahn A1 zwischen Köln-Niehl und dem Autobahn-Kreuz Leverkusen-West die Genehmigung erteilt. „Im Rahmen des Anhörungsverfahrens hat die Bezirksregierung Köln alle vorgetragene Einwendungen und Stellungnahmen sorgfältig geprüft und über den Antrag des Landesbetriebs Straßenbau NRW positiv entschieden“, teilte die Behörde mit.

Damit erlaubt sie dem Straßenbau-Betrieb, im Rahmen der Bau-Maßnahmen BAYERs ehemalige Dhünnau-Giftmülldeponie wieder zu öffnen. „Es ist unverantwortlich von der Bezirksregierung, Straßen.NRW Hand an BAYERs Giftgrab legen zu lassen. In der Deponie lagern Millionen Tonnen Schwermetalle wie Quecksilber, Blei und Arsen und weitere hochgefährliche Substanzen und Chemikalien. Hier einzugreifen und damit Reaktionen unbekanntes Ausmaßes heraufzubeschwören, stellt eine vorsätzliche Gefährdung der ArbeiterInnen, AnwohnerInnen und der Umwelt dar“, kritisiert Antonius Michelmann von der COORDINATION GEGEN BAYER-GEFAHREN (CBG). Selbst aus der Deponie, deren Abdichtung acht Jahre in Anspruch nahm und viel Geld verschlang, trete noch Gas aus, gibt der CBG-Geschäftsführer der zu bedenken.

Quelle und vollständiger Text der Pressemitteilung der CBG vom 22.11.2016 Die CBG ist eine Mitgliedsorganisation des BBU.



3. Termine

Umfangreiche Terminhinweise unter

<http://www.bbu-online.de/Termine/Termine.htm>

Impressum: BBU-Newsletter Nr. 06 / 2016, Hrsg.: BBU e.V., Prinz-Albert-Straße 55, 53113 Bonn. Redaktion: Udo Buchholz (UB), Vorstandsmitglied des BBU. Druck: Eigendruck und E-Mailversand über die Geschäftsstelle in Bonn. Der Preis des BBU-Newsletter (per Mail) ist im Mitgliedsbeitrag enthalten. Interessierte Nicht-Mitglieder können den Newsletter (als Datei) beim BBU anfordern. Der Newsletter erscheint monatlich. Nächster Redaktionsschluss ist der 08.01.2017. Beiträge von Mitgliedsinitiativen in Form von Artikeln, Pressemitteilungen oder Terminbekanntgaben werden möglichst bevorzugt veröffentlicht. Die Länge der Beiträge sollte 1800 Zeichen nicht überschreiten. E-Mail-Adresse der Redaktion: Buchholz@bbu-bonn.de. In der Betreff-Zeile bitte „Für den BBU-Newsletter“ vermerken.